



Karl Ferdinand Crain

Die Bedeutung des diesjährigen Lätaresonntages für die hiesige Marienkirche

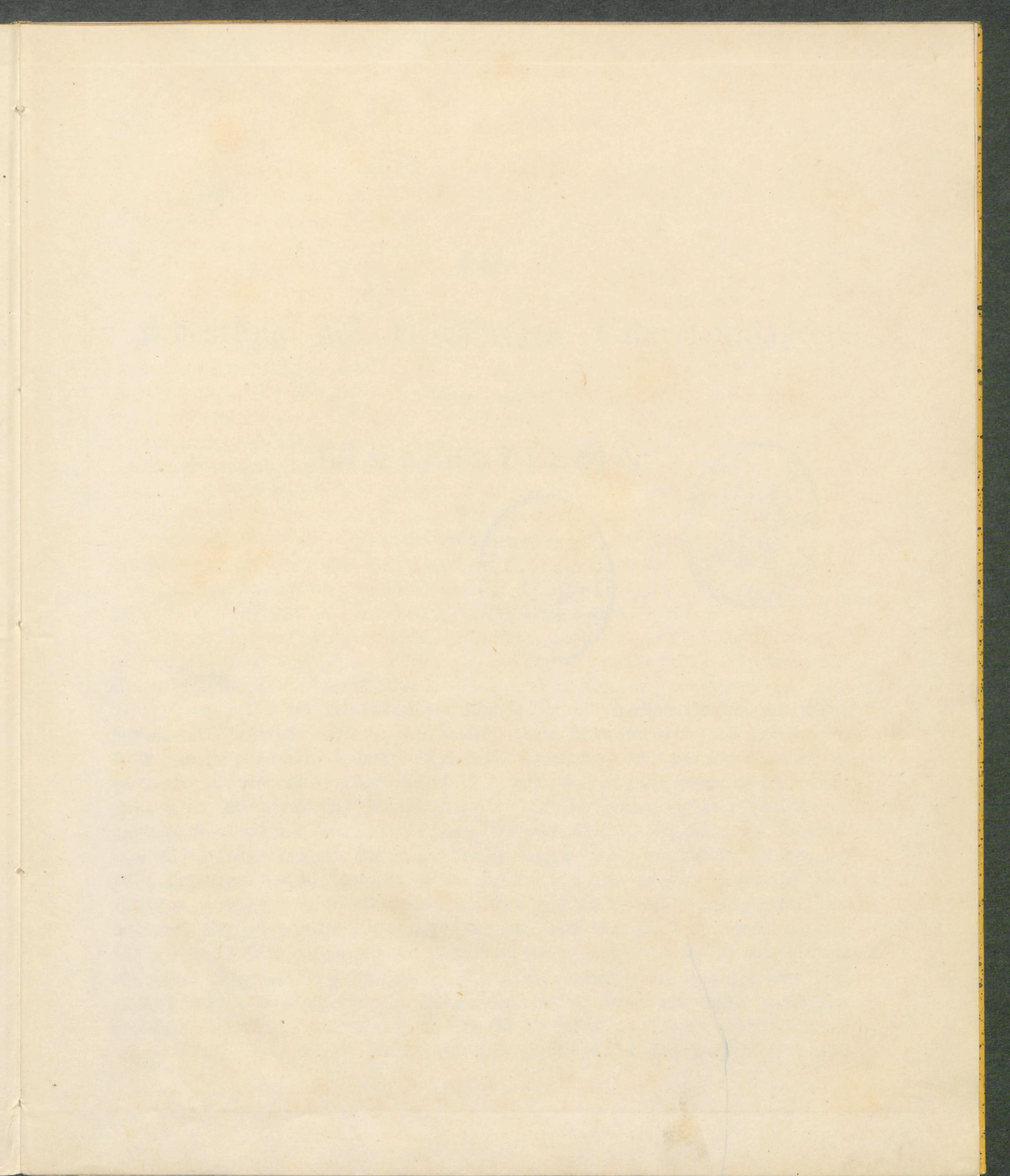
Wismar: Rathsbuchdruckerei von J.G.W. Oesten Wittwe, [1853]

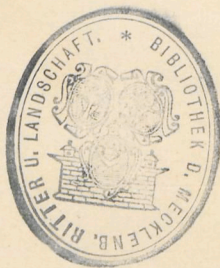
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1775897788>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext



L. 4505.





Die

Bedeutung des diesjährigen Cätaresonntages

für die hiesige

Marienkirche.



Ber in den mecklenburgischen Urkunden des 13. Jahrhunderts hin und wieder vorkommende Ausdruck: *ecclesiae tam fundatae quam fundandae* (Die theils gegründeten, theils noch zu gründenden Kirchen), so wie der Ausdruck: *villae fundandae* (die noch zu gründenden Dörfer) lassen annehmen, daß man während jener Zeit in unserm Vaterlande theils in der Vermehrung der zur Pflege des im 12. Jahrhundert zuerst mit Erfolg eingeführten Christenthums dienenden kirchlichen Institute, theils in der Regelung der Colonisation des Landes noch mit starkem Bewußtsein begriffen war; und daß sich der Ordnung dieser Angelegenheiten die Landesherren und Bischöfe mit Eifer annahmen, beweisen viele Urkunden gleichfalls. An diese Urkunden nun wird man sich bei der Bestimmung der Zeit, in welcher viele der heutigen Ortschaften, wenn nicht neu angelegt, doch germanisch bevölkert und ihre Kirchen gebaut worden, zu halten haben, womit denn freilich manche Sage von hohem Alterthum in nichts zerfällt. Durch das Gewicht jener Urkunden wird denn auch die frühere Meinung von dem hohen Alter unserer Stadt und mithin auch ihrer Kirchen als unhaltbar befunden, und läßt sich für die Gründung beider, sowohl der Stadt als der Kirchen, eine frühere Zeit als die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nach-

weisen, ja für die Kirchen in ihrem jetzigen Umfange resultirt gar noch eine jüngere Zeit. Der besondere Zweck dieser kleinen Denkschrift gestattet nicht, hier den Beweis für die Entstehung der Stadt zu führen, welchen der Verf. sich für eine andere Gelegenheit vorbehält; wir haben es hier nur mit der ersten Erbauung der Kirchen zu thun, wiewohl der Beweis für letztere zugleich für die erstere mit gelten kann, da bei christlich germanischen Colonisationen an eine Stadt ohne Kirchen nicht gedacht werden darf.

Anlangend nun unsere Kirchen findet sich in des weil. Archidiaconus an St. Marien, M. Dietr. Schröders „Papist. Mecklenburg“ p. 538 eine Urkunde vom 8. Jul. 1222 abgedruckt, nach welcher an diesem Tage der Fürst von Mecklenburg, Heinrich Borwin I., und dessen Söhne, Heinrich und Nicolaus, mit dem Bischof von Razeburg und dessen Capitel der Zehnten wegen einen Vergleich errichtet haben sollen, in welchem die Worte vorkommen: *relicta nobis libera concessione Ecclesiarum tam fundatarum quam fundandarum in oppido Wismariensi*, wonach also in dem gedachten Jahre Wismar bereits mehrere Kirchen gezählt hätte, worüber die Verfügung dem Fürsten vorbehalten blieb. Allein die Sache beruht auf einem leicht nachweislichen Irrthum, in den Schröder gefallen, so wie alle, die ihm in der Bestimmung des Alters unserer Stadt gefolgt sind. Das Original der Urkunde des Vergleichs von 1222, von welcher eine authentische Abschrift aus dem Razeburger Archive in des Verfassers Händen ist, weiß, wie überall von Wismar, so auch von diesen Wismarschen Kirchen nichts. Der ganze Passus, welchen der von Schröder besorgte Abdruck darüber hat, ist nebst manchen andern Bestimmungen erst in eine, im Jahre 1260 stattgehabte Wiederholung jenes Vergleichs, in welchem die Verhältnisse zwischen dem Stifte und dem damals regierenden Fürsten Johann I. von Mecklenburg von neuem bestimmt sind, eingeschoben worden, und der Abdruck bei Schröder ad a. 1222 ist eben nur der spätere Vergleich von 1260, wie er ihn denn auch bei diesem Jahre (*mutatis mutandis*) wieder hat abdrucken lassen. Daß solche Interpolationen oft vorkommen, ist bekannt. Der Umstand aber gerade, daß in der erneuerten und erweiterten Urkunde das Patronat über die Wismarschen Kirchen dem Fürsten namentlich vorbehalten wird, läßt uns den Schluß machen, daß diese Kirchen seit dem, im Jahre 1222 geschlossenen früheren Vergleich, in welchem ihrer noch nicht gedacht wird, erbaut waren und der Bischof sie in Anspruch genommen hatte. Laut einer Urkunde des Herzogs Heinrich des Löwen vom Jahre 1167 nämlich war von diesem Fürsten, — dem nach einer andern Urkunde die Einführung und Befestigung des Christenthums in diesen Ländern durch Errichtung von Bisthümern vom Kaiser Friedrich II. übertragen war, — als die östliche Grenze des Razeburger Sprengels der Abfluß des Schweriner Sees, welcher von Steffin her, welches in der Urkunde ausdrücklich als ein Grenzpunkt genannt ist, in den Wismarschen Hafen (*aqua Wisimara*) geht, festgesetzt worden. Auf diese Grenzbestimmung des Sprengels gründete der Bischof seine Ansprüche an die, wie es nun scheint, erst während der Regierung des

Fürsten Johann neu entstandenen Wismarschen Kirchen. Der darüber mit diesem Fürsten veranlaßte Streit ward nach der Urkunde von 1260 für letzteren dahin günstig entschieden, daß ihm das Patronat über die Kirchen der von ihm neuangelegten Stadt wenigstens vorläufig vorbehalten blieb, dasjenige jedoch über andere seit 1222 im Lande Bresen (Bezirk von Grevesmühlen) neuangelegten, in der Urkunde nachhaft gemachten Kirchen (Proseken, Gressow, Hohenkirchen u. s. w.) dem Bischöfe zufielen. Erst später gelang es letzterem, auch in Wismar Patronatsrechte auszuüben.

Es bleibt daher wohl nichts übrig als anzunehmen, daß mit dem Bau der Wismarschen Kirchen und mithin auch der jetzigen Stadt erst in der Zeit zwischen 1222 und 1260 der Anfang gemacht worden, wie frühe auch immer der Hafen von den Wendischen Bewohnern des nicht ohne Grund anzunehmenden, jenseits des Fischerteiches gelegenen älteren Wismars oder anderen Landeseinwohnern zur Schifffahrt benutzt sein mag, da ältere Urkunden allerdings von einem solchen Verkehr zeugen. Nun besagt aber eine weitere Urkunde vom Jahre 1229, die älteste, in welcher die Stadt Wismar genannt wird, daß damals der Fürst (Joh. I.) derselben in der Gegend des heutigen Hebungs-pachtgutes zu St. Jacob ein Stück Ackerland geschenkt habe. Der darin gebrauchte Ausdruck: *dilectis burgensibus nostris in Wismaria constitutis* läßt sich doch wohl kaum anders als von einer von dem Fürsten hierher versetzten Colonie verstehen. Da der Fürst aber im Jahre 1227 zur Regierung kam, so rücken die Grenzen, innerhalb welcher das heutige Wismar angelegt wurde, immer näher zusammen und fallen zwischen das letztgenannte und das Jahr 1229. Will man sagen, daß der Beweis für diese Behauptung, womit wir ein früheres Dasein Wismarscher Kirchen in Abrede nehmen, nur ein negativer sei, weil diese in älteren Urkunden nun eben nicht genannt seien, so können wir das freilich nicht hindern, allein bis sich ein positiver Beweis für ein höheres Alter findet, wird er doch einstweilen seine Gültigkeit behalten müssen, zumal da er durch weitere Umstände gestützt wird. So sagt eine Urkunde vom Jahre 1237, daß der Bischof von Razeburg das Bannrecht über die damals in Wismar im Bau begriffenen Kirchen (*bannum in Wismaria omnium ecclesiarum accrescentium*) dem Kloster Rehna verleiht, wiewohl ihm diese Befugnis bestritten ward. Daß unter diesen Kirchen unsere drei Hauptkirchen gemeint sind, darf nicht bestritten werden, da sie auch bald nachher in dem bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts hinauf gehenden Stadtbuch genannt werden. Im Jahre 1250 ward denn auch die H. Geistkirche nebst den dazu gehörigen, zur Aufnahme von hilfbedürftigen Personen mancher Art bestimmten Baulichkeiten gegründet und die Anstalt theils von den Bürgern, theils von den Landesherren reichlich dotirt. Kurz darauf im Jahre 1252 sollen nach einer alten Nachricht Franziskaner oder sogenannte graue Mönche in Wismar aufgenommen und ihnen die „Kreuzkirche“, vielleicht die älteste von allen, eingeräumt sein. Wann diese Kirche zuerst erbaut worden, ist unbekannt. Sie ist nicht, wie es geschehen ist, mit einer späteren Ca-

pelle zum heil. Kreuz vor dem Altwismarthore, in der Gegend des jetzigen Soldatenkirchhofs, zu verwechseln. Denn es heißt von ihr in alten Nachrichten, daß im Jahre 1281 Helmold v. Plessen (ein bekannter Ritter am Hofe Heinrichs des Pilgers) den alten Chor der Kirche des h. Kreuzes niederbrechen ließ und einen andern Chor zu Ehren des heil. Franziskus baute. Den Umbau der übrigen Kirche, welche demnach in ihrer früheren Anlage nicht viel bedeutet haben kann, so wie den völligen Ausbau des Franziskaner- oder Graumönchenklosters übernahm die Fürstin Anastasia während der Abwesenheit ihres Gemahls, des Fürsten Heinrich, und verbaute 100 Mark Silbers. Sie soll den ersten Stein zu diesem Werke im Jahre 1286 (nach anderer Nachricht erst im Jahre 1291) selbst gelegt haben. Wo aber diese Kirche, welche erst in diesem Jahrhundert abgebrochen worden, gelegen habe, ist allgemein bekannt. Kurz nachher, im Jahre 1293, erhielt auch eine Gesellschaft Dominikaner den Platz zu einer Wohnung angewiesen, und so begann der Bau der noch stehenden Kirche des sogenannten schwarzen Klosters, so wie des Klosters selbst, wie aus mehreren urkundlichen Aufzeichnungen aus den letztern Jahren des 13. Jahrhunderts hervorgeht.

Vorstehende Untersuchung würde also ergeben, daß sämtliche Kirchen, welche Wismar noch inner seiner Mauern hat, in ihrer ersten Anlage bereits im 13. Jahrhundert, wenn auch nicht früher, gestiftet worden. Eine andere Frage ist aber, ob sie bereits fertig gewesen? Die Antwort auf diese Frage muß in Bezug auf die 3 Hauptkirchen nun wohl dahin lauten, daß am Ende des 13. Jahrhunderts keine von ihnen, wenigstens nicht in ihrer jetzigen Gestalt und Umfange bestand. Es ist urkundlich nachzuweisen, daß die jetzige Nicolaikirche, ausgenommen vielleicht einen ganz kleinen Rest einer älteren, ein Neubau ist, der in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1389) begann und weit ins 15. hineindauerte. Ebenso steht von der ursprünglichen Georgenkirche aus dem 13. Jahrhundert nur noch der Chor; das jetzige Hauptschiff und das Querschiff, so wie der unvollendet gebliebene Thurm, wurden erst beim Wechsel des 14. und 15. Jahrhunderts angefangen. Der beabsichtigte gänzliche Umbau kam nicht mehr zu Stande, wurde jedoch wenigstens so weit gebracht, daß man auch diese Kirche, so wie die Nicolaikirche, das zweite Gebäude ihres Namens nennen und von einer älteren Georgenkirche (die wohl auch ein oder das andere mal als Martinskirche vorkommt) unterscheiden muß. Auch die gegenwärtige Marienkirche bestand im 13. Jahrhundert gewiß noch nicht in ihrem ganzen jetzigen Umfange. Einen völligen Um- und Neubau, wie ihn die Nicolaikirche erfuhr, dürfte man doch aber wohl bezweifeln. Die allerdings urkundliche Nachricht, daß der Rath im Jahre 1339 mit dem Mauermeister Johannes Grote einen Contract aufrichtete, nach welchem der letztere die Leitung beim Bau „des Chores und der Kirche bis zur Vollendung“ (usque ad consummationem) übernahm, scheint freilich beim ersten Anblick für einen Neubau zu sprechen und hat Schröder und andere verleitet einen solchen anzunehmen. Allein gerade der Ausdruck „bis zur

Vollendung“ dürfte vielmehr die andere Meinung begünstigen, daß dieser Bau nur ein Weiterbau einer schon früher angefangenen Kirche war, mochte diese noch die allererste aus der Zeit der Gründung der Stadt oder eine zweite sein. Diese Meinung wird durch folgende Umstände gestützt. Am Fuße einer der südlichen Capellen befindet sich auf einer Reihe eingemauerter Steine eine vor dem Brande eingeschnittene Inschrift mit der obiger Urkunde gleichkommenden Jahreszahl 1339. Man muß also wohl annehmen, daß, wenn nicht alle, doch diese Capelle in dem gedachten Jahre an das Seitenschiff angebaut ist. Letzteres muß also, mithin aber auch das Haupt- oder Mittelschiff vor 1339 dagewesen sein. Auch ist der Verband des neuen Mauerwerkes mit dem älteren sichtbar und unwiderleglich nachzuweisen. Die Spuren der beim Ansetzen der Capellen oben zugemauerten Bogen der früheren Fenster der Seitenschiffe, welche in ihrer ersten Gestalt die Höhe der noch über den beiden, dem Thurme zunächst liegenden Thüren befindlichen Fenster hatte, nun aber bei ihrer Erweiterung, Zweck größerer Capellenöffnung, stumpfer und deshalb niedriger wurden, sind noch deutlich zu sehen. Eben so deutlich ist noch die Form der früheren Außenpfeiler der Seitenschiffe, welche nun in die Seitenwände der Capellen eingebunden sind, aus einer deutlichen Narbe wahrzunehmen, wie man denn auch den Anfsatz der Kreuzflügel oder des Querschiffes an das Hauptgebäude nicht schwer entdeckt. Diese Wahrnehmungen lassen keinen Zweifel übrig, daß die Seitenschiffe, mithin auch das Mittelschiff früher stand, als die genannte, wo nicht mehrere Capellen. Der Ausdruck des Contracts wegen Vollendung der Kirche darf mithin nicht auf einen Neubau des Mittelschiffs oder der Seitenschiffe bezogen werden. Die Vertreter der Meinung eines gänzlichen Neubaus nehmen daher ihre Zuflucht zu der Möglichkeit, daß die Steine mit der Inschrift, welche im Jahre 1339 am neuerbauten Hauptgebäude angebracht worden, beim späteren Neubau der Capelle dort weggenommen und in letztere wieder eingemauert worden wären. Man müßte aber doch von dem historischen Sinne und der Einsicht der Leiter des Baues eine gar zu geringe Meinung fassen, wenn man glauben wollte, daß sie so etwas gestatteten, da, wenn die Inschrift wegen des Unbaues der Capelle nicht am Hauptgebäude stehen bleiben konnte, man sie doch am Fuße des Chores, welcher ausdrücklich im Jahre 1339 gebaut sein soll, wieder einsetzen konnte. Es ist freilich die Frage, ob im Jahre 1339 selbst der Chor von Grund aus neu gebaut wurde oder ob nicht auch bei diesem die Worte des Contracts: „bis zur Vollendung“ bloß auf einen völligen Ausbau des schon früher angefangenen zu beziehen sind, dessen Grundanlage mit dem Plane des Hauptschiffes harmonirte. Gerade der Grund, den die Vertheidiger der Meinung von einem gänzlichen Neubau für sich anführen, daß man nämlich bei der Gründung einer Kirche mit dem Chor begann, würde dafür sprechen, daß man im Jahre 1339 den Chor nicht vom Grunde aus baute, wenn nach dem Gesagten angenommen werden muß, daß damals das Hauptschiff bereits da war, mochte es nun das allererste, bei Gründung der Stadt zurkehrung der ersten Noth erbaute, oder ein in

größeren Umfange neuangelegtes Gebäude sein. Und so werden wir immer mehr zu der Meinung hingedrängt, daß die Marienkirche, wie sie ihren Haupttheilen nach noch jetzt besteht, im Jahre 1339 nicht erst in ihrem Grundbaue angelegt ward, sondern nur einen Ausbau erfuhr, und zwar in der Richtung der Höhe. Zu mehrerer Stützung dieser Meinung sei es erlaubt, noch folgendes anzuführen. Eine Urkunde vom Jahre 1353, von welcher weiter unten noch die Rede sein wird, bezeugt, daß in diesem Jahre der Chor so weit fertig gewesen, daß er zum Gottesdienst eingeweiht werden konnte. Nehmen wir nun auch an, daß die übrige Kirche noch nicht ganz fertig war; (es wird berichtet, der Bau habe gegen 20 Jahre gedauert,) so läßt der sich ergebende kurze Zeitraum von nicht mehr als 14 Jahren, innerhalb welcher der Bau bis zur Vollendung des Chores ausgeführt worden, kaum an einen völligen Neubau des ganzen Werkes glauben, wenn man z. B. bei der Nicolai-Kirche 74 Jahre brauchte, um, wie urkundlich nachgewiesen werden kann, zu demselben Ziele zu gelangen. So rasch baute man damals nicht, daß die ganze Kirche inner 20, und bis zur Vollendung des Chores inner 14 Jahren vom Grunde aus fertig werden konnte. So gewinnt denn der Gedanke an einen bloßen Weiterbau, an den Höherbau des Oberschiffes immer mehr Wahrscheinlichkeit, welche zu verstärken wir noch folgendes bedenken mögen. Das schon anderwärts getadelte Misverhältnis des Oberschiffes zu der Höhe der Seitenschiffe, welche jenes um das Doppelte übersteigt, findet man in den Kirchen des 13. Jahrhunderts noch nicht, wie uns auch eine nähere Betrachtung unserer Klosterkirche aus jener Zeit be-
 thätigt. Wenn also die gewiß im 13. Jahrhundert bestandene Marienkirche überhaupt ein Oberschiff hatte, so war es wohl schwerlich so hoch als das jetzige, wenn die Höhe des Gewölbes sich überhaupt über die Höhe der Seitenschiffe erhob. Wir finden noch manche alte Kirche von gleicher Höhe des Mittelschiffes und der Seitenschiffe. In der Annahme eines in früherer Zeit dagewesenen niedrigeren, wahrscheinlich gar nicht gewölbten Mittelschiffes wird man noch mehr bestärkt, wenn man die Kirche von außen näher betrachtet. Die drei obersten, durch Sandsteinsimse getrennten Stockwerke des Thurmes sind bekanntlich nach allen 4 Seiten von hohen oben im Spitzbogen schließende Doppelluken durchbrochen und so die großen Flächen belebt. Nun sehen wir aber die beiden nach Osten zu liegenden Luken des untersten dieser Stockwerke durch das hohe Kirchendach zum Theil zugebaut. Unmöglich konnte bei der ersten Anlage dieser Verstoß gegen die Schönheit im Plane liegen, es ist durchaus nöthig anzunehmen, daß das Kirchendach früherhin nicht so hoch hinaufstieg, vielmehr diese Luken frei waren. Um diesen Punkt, auf welchen Schreiber dieses zuerst durch Herrn Pastor Masmann aufmerksam gemacht wurde, festzustellen, hat man bei einer in diesen Tagen angestellten Untersuchung auf dem Kirchenboden gefunden, daß nicht nur der durch das jetzige Dach scheinbar unterbrochene oder bedeckte Sims des bezeichneten Stockwerkes früher ununterbrochen fort lief; (man hat aber, so weit er unter dem jetzigen Dache liegt, die schönen Sandsteine herausgenommen und dafür gebrannte ein-

gesetzt, wie aus dem Mauerwerk selbst deutlich zu sehen ist;) auch ein aus glasuren Steinen bestehender Kranz von Verzierungen dicht unterhalb des Simses ist früher ringsum gegangen, aber auch diese sind, so weit das Dach darüber gebaut ist, herausgenommen, um sie anderweitig zu verwenden, ohne daß dafür andere an die Stelle gesetzt sind. Schon dieser Beweis für die Annahme, daß das frühere Kirchendach niedriger war und mithin auch das jetzige hohe Gewölbe nicht da sein konnte, ist schlagend genug. Nicht minder triftig ist folgender Fund. Der Verf. bemerkte schon längst von innen, daß das Mauerwerk des Oberschiffes, bis etwa 2—3 Fuß oberhalb der von dem Boden der Seitenschiffe nach der Kirche sich öffnenden Lufen trotz des dicken Kalküberzuges eine andere Beschaffenheit verräth, als oberhalb der angegebenen Höhe. Vom unteren Theile sind die Fugen weit sichtbarer als vom oberen, der weit glatter erscheint. Es schien sogar beim Wechsel des Wetters das untere Mauerwerk feuchter zu werden als das obere, da es sich dunkler färbte. Diese Wahrnehmung führte denn schon längst auf den Schluß, daß der obere Theil später aufgesetzt und dann auch erst durch das Gewölbe geschlossen sein dürfte. Auch diese Vermuthung ist durch eine in diesen Tagen von außen auf dem Boden unter dem Dache der Seitenschiffe angestellte genauere Untersuchung zur Gewißheit geworden. Man sieht hier ganz deutlich, daß das obere Mauerwerk ringsum in der angegebenen Höhe nach oben ein ganz anderes, und namentlich aus kleineren Steinen von etwas hellerer Farbe aufgeführt ist, als der untere Theil bis zu der angegebenen Höhe. Es ist aber bekannt genug, daß je älter die Steine, sie desto größer sind und eine dunklere Farbe und schärferen Brand zeigen. Und so waren wir vom minderen Alter des oberen Baues fest überzeugt, sehen uns jedoch veranlaßt auch folgenden Umstand nicht unerwähnt zu lassen. In früherer Zeit, als jener Unterschied des Mauerwerks noch zweifelhaft war, hielt der Verf. aus dem Grunde der unverhältnismäßigen Höhe zum Unterbau das ganze Oberschiff für den 1339 unternommenen Neubau, und ward in dieser Meinung durch folgenden Umstand bestärkt. Man findet nämlich am Fuße des Oberschiffes nicht weit von der ersten der nach dem Innern der Kirche offenen Lufen auf der Südseite des Chores unterhalb der Bedachung des Seitenschiffes in einer ringsumlaufenden Schicht auf der hohen Kante eingemauerter, eine Art Fries bildender Steine, in einer für die Betrachtung bequemen Höhe einen Stein, auf welchem mit einem scharfen Instrumente noch vor dem Brande, wie die durch die Glühhitze aufgetriebenen Einschnitte zeigen, das Bild einer Gule mit einem Spiegel in der Klaue eingegraben ist, in welchem Bilde man das Wappen oder Zeichen des im J. 1350 zu Mölln gestorbenen berühmten Till Eulenspiegel, wie es noch auf seinem Grabstein zu sehen sein soll, wieder zu erkennen nicht nur nicht umhin kann, sondern es wohl auch denkbar ist, daß dasselbe in irgend einer näheren Beziehung zu dem närrischen Eulenspiegel selbst steht, da dieser nach dem, die von ihm bekannten Anekdoten enthaltenden Volksbuche auch mehrmals in Wismar sein Wesen getrieben hat. Warum könnte nicht der Einfall eines Ziegelformers

jenem wunderlichen Kauze, seinem Zeitgenossen, auf jenem Steine ein Denkmal haben bereiten wollen? Oder hat vielleicht Eulenspiegel selbst dabei die Hand im Spiele gehabt? Denn, daß er gern, wo er einen Streich gespielt hatte, sein Zeichen zum Andenken hinterließ, wissen wir gleichfalls aus dem Volksbuch. Es sei dem letzteren wie ihm wolle, wir nahmen den Stein mit zum Beweise, daß die Mauer, worin er enthalten, nicht leicht eher gebaut worden als jener Mann lebte, daß also das ganze Oberschiff erst seit 1339 aufgeführt sein werde. Nun schien aber diese Annahme dem kürzlich entdeckten Funde eines erst in einer gewissen Höhe über dem Steine beginnenden Neubaus zu widersprechen. Aber siehe da, bei nochmaliger näherer, während Niederschreibung dieser Blätter angestellten Untersuchung ergab sich glücklicher Weise, daß zwar die übrigen den angedeuteten Fries bildenden Steine von der Größe und Farbe des alten Mauerwerks sind, derjenige aber, welcher das Zeichen Eulenspiegels trägt, nach Dimension und Colorit, der Zeit und dem Brande der Steine des oberen Neubaus angehört und erst später hier zum Andenken des Zeitgenossen dieses Baues eingesetzt ist. Durch die Ermittlung dieser Thatsache ward denn nicht nur der Widerspruch des Steines mit der Annahme, daß das Oberschiff von der oben bezeichneten Grenze an nebst dem Gewölbe ein Neubau sei, vollkommen gehoben; die Annahme ward um so fester gestützt. Und so werden denn die Worte des Contracts „bis zur Vollendung“ vollkommen verständlich, und die Grundanlage der Kirche, Mittelschiff und Seitenschiff, selbst das Oberschiff bis zu der angegebenen Höhe waren vor 1339 schon da, das übrige bis zum Gewölbe ward nun erst zum Abschluß gebracht, so daß im Jahre 1353 laut der angezogenen Urkunde bereits der Chor eingeweiht werden konnte.

Nun fragt es sich nur noch, wann denn der bis zum Jahr 1339 fertig gewesene Theil der Kirche angefangen worden. Wenn man den kubischen Inhalt des ganzen Neubaus, so weit er nach Vorstehendem sammt dem gewiß schon bis zu einer bedeutenden Höhe fertig gewesenen Thurm im Jahre 1339 bereits stehen mußte, mit der Masse des von da ab sich ergebenden Oberbaues vergleicht, so wird aus der Zeit, in welcher letzterer selbst bei einer, wie aus der Urkunde hervorgeht, lebhaften Betreibung der Arbeit vollendet wurde, geschlossen werden müssen, daß der erstere, selbst bei gleicher Betriebsamkeit, kaum erst im 14. Jahrhundert angefangen worden sein kann, vielmehr ins 13. zu setzen ist, sollten wir auch eine frühere kleinere, bei Gründung der Stadt angelegte Kirche zugeben müssen. Allein auch diese letztere wird aus manchem Umstande zweifelhaft.

Die Nachricht Schröders (Pap. M. p. 1325) von der Einweihung des Neubaus, namentlich des Chores wird durch eine Aufzeichnung in einem der alten Stadtbücher (parvus liber civitatis) verbürgt. Diese mir zunächst vom Herrn Dr. Crull hieselbst gefälligst mitgetheilte Notiz lautet: Ljij^o d. h. im Jahre 53 (nämlich des 14. Jahrhunderts) dominica lætare consecratur chorus beate virginis in Wismer, woraus wir denn erfahren, daß am Sonntage Lätare des Jahres 1353 der gedachte Chor eingeweiht wurde. (Diese

Einweihungen wurden in der Regel vom Bischof vollzogen, welches in jenem Jahre Bolrad von dem Dorne war.) Man fragt natürlich sogleich, ob denn nicht auch das noch wichtigere Ereignis der Gründung der ganzen Kirche in den Stadtbüchern zu finden sei, um die Frage wegen des Alters derselben zu beseitigen. Es ist dies aber leider nicht der Fall, wiewohl die noch vorhandenen Stadtbücher bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaufgehen; wovon denn freilich der Umstand die Schuld tragen könnte, daß die Stadtbücher defect sind. Dagegen sind uns in denselben aus der letzten Hälfte des 13. und aus der ersten Zeit des 14. Jahrhunderts noch manche Testamente aufbewahrt, in welchen der Marienkirche etwas vermacht wird, und zwar mehrmals mit der ausdrücklich beigefügten Bestimmung: ad structuram, ad opus, d. i. zum Bau; in den Vermächtnissen an die übrigen Kirchen fehlt diese Bestimmung, außer einmal bei der Franziskanerkirche, die aber, wie wir gesehen, gleichfalls gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erbaut ward. In einem derselben sind alle hiesigen Kirchen bedacht, aber nur bei der Marienkirche heißt es ausdrücklich: zum Bau (ad opus), so wie auch die für letztere ausgesetzte Summe eine vierfache ist, woraus man leicht auf den Schluß kommt, daß die übrigen Kirchen damals in ihrem älteren Umfange vollendet gewesen, an der Marienkirche aber noch fortgebaut wurde. Wenn dies aber der Fall war, daß man nämlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vielleicht mit einigen Unterbrechungen, in der Marienkirche noch fortbaute, so wird es immer wahrscheinlicher, daß dasjenige Gebäude, dessen Vollendung im Jahre 1339 in die Hand genommen wurde, noch immer das im 13. Jahrhunderte im Bau begriffene war, wie früh dieser auch begonnen sein mochte. Könnte ein im letztgedachten Jahrhunderte so lange anhaltender Bau von so geringem Umfange und solcher Wandelbarkeit gewesen sein, daß man bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sich zu einem gänzlichen Neubau genöthigt sah? Unserer Annahme steht auch nicht etwa entgegen, daß die Urkunden von dem bereits während des 13. Jahrhunderts eingerichteten Gottesdienste in derselben reden, da es von vielen Kirchen bekannt ist, daß darin ein solcher eingerichtet war, wenn auch die Kirchen nicht ganz fertig waren. Es ging sehr wohl an, an den einzelnen, zu diesem Zwecke geweihten Altären und in Capellen Messe zu lesen, wie denn auch von einer Menge in der Marienkirche angestellt gewesener Vicare oder Messpriester in den Urkunden die Rede ist.

Der Verfasser glaubt seine Meinung, daß diejenige Marienkirche, von deren Bau und Vollendung in der Urkunde von 1339 die Rede ist, keine von Grund aus neue, sondern dieselbe war, von deren Fortbau die Urkunden des 13. Jahrhunderts reden, genugsam gestützt zu haben, und will nur noch hinzufügen, daß, wenn die Urkunde von 1353 berichtet, daß in diesem Jahre der Chor eingeweiht worden, damit die Angabe, die Kirche sei in zwanzig Jahren fertig geworden, wohl bestehen kann; ja die Vollendung in allen ihren Theilen möchte noch weiter hinauszuschieben sein. Eine über dem hohen Altar errich-

tete, mit Bildhauerarbeit und Malerei verzierte Tafel ward erst zum Weihnachtsfeste 1357 fertig, wie die noch von Schröder gesehene, von dem Verfertiger derselben, Johannes Köster, ausgestellte Quittung beurfundet. Noch später mag der Thurm, der mit der Spitze eine Höhe von 384 Fuß erreicht haben soll, bis zu dieser vollendet sein; wenigstens läßt der Charakter der aus glasurten Ziegeln gebildeten Verzierungen der Schildgiebel, der dem Ende des 14. Jahrhunderts zukommen scheint, dies vermuthen. Wenn übrigens die Spitze, ein sogenannter Dachreiter zwischen den noch vorhandenen sich kreuzenden Dachfirten, wie alte Abbildungen ihn zeigen, mit dem Unterbau eine Höhe von 380 Fuß erreichte, so würde sie allein 100 Fuß betragen haben, da der Thurm noch jetzt bis an die Helmstangen der Giebel 280 Fuß hoch ist. Jene Spitze brannte im Jahre 1539 ab. Auch von den Capellen mögen manche bei der Einweihung des Chores noch nicht ausgeführt gewesen sein; Bestimmtes darüber, so wie über den Ausbau der Kreuzflügel läßt sich zur Zeit aus den aufgefundenen Urkunden nicht nachweisen. So viel aber scheint fest zu stehen, daß seit der Zeit, zu welcher der Chor eingeweiht wurde, das Hauptgebäude der Kirche im Innern ihrer Baulichkeiten keine Hauptveränderung, sondern nur solche Veränderungen erfahren hat, welche durch den Wechsel des Cultus in Folge der Reformation und durch mannichfaltige von der Zeit und dem Zeitgeschmack gebotene Reparaturen und Erneuerungen herbei geführt worden sind.

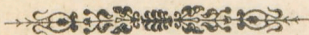
Ein halbes Jahrtausend ist also mit nächstem Lätaresonntage (eine geringe Differenz des Monatstages*) kommt hier nicht in Betracht,) seit der gedachten Einweihung des Chores der Marienkirche verflossen, und sie hat, so wie sie in ihren wesentlichen Theilen jetzt besteht, gar manches erfahren, was die Bewohner der Stadt seit jener Feier betroffen hat. Könnten die Steine reden, sie würden uns von der Zeit erzählen, wo diese hohen Gewölbe noch von der Glocke des Mefners wiederhallten und vom Dampfe des Weihrauchs erfüllt wurden; von der Zeit, wo Luthers Lehre ein neues Licht in ihnen verbreitete; von Zeiten, wo Mangel und Pest wütheten und die Angst vor dem belagernden Feinde Buß- und Bittgesänge anstimmte; von Zeiten, in welchen Friedensgesänge, Sieges- und Jubellieder angestimmt wurden. Und jene Steine, welche die Asche der Vorfahren decken, reden sie nicht wirklich? Kennen sie nicht noch

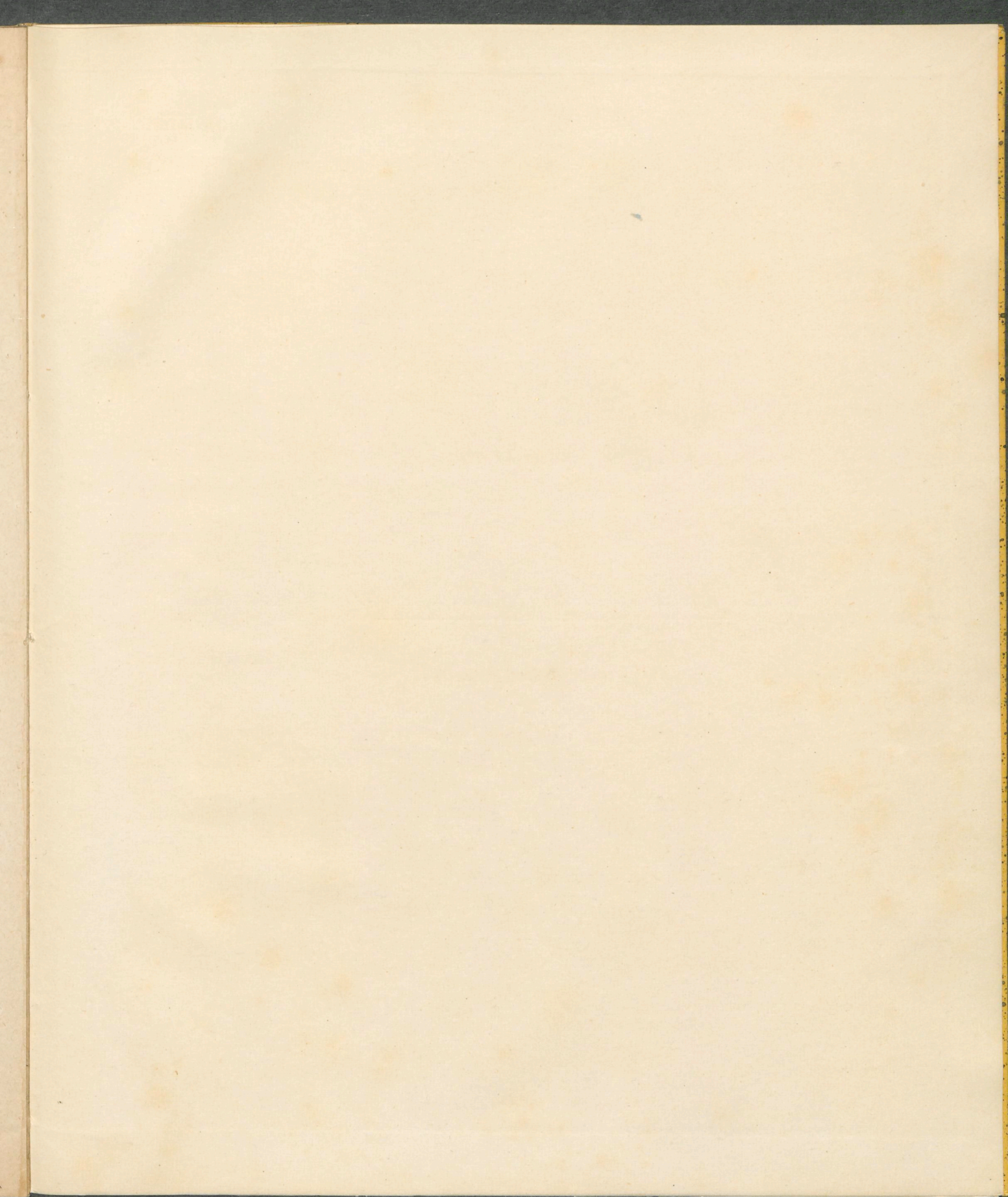
*) Der Lätaresonntag fiel im Jahre 1353 auf den 3. März, auf welchen in diesem Jahre der Donnerstag vor dem Lätaresonntage fällt.

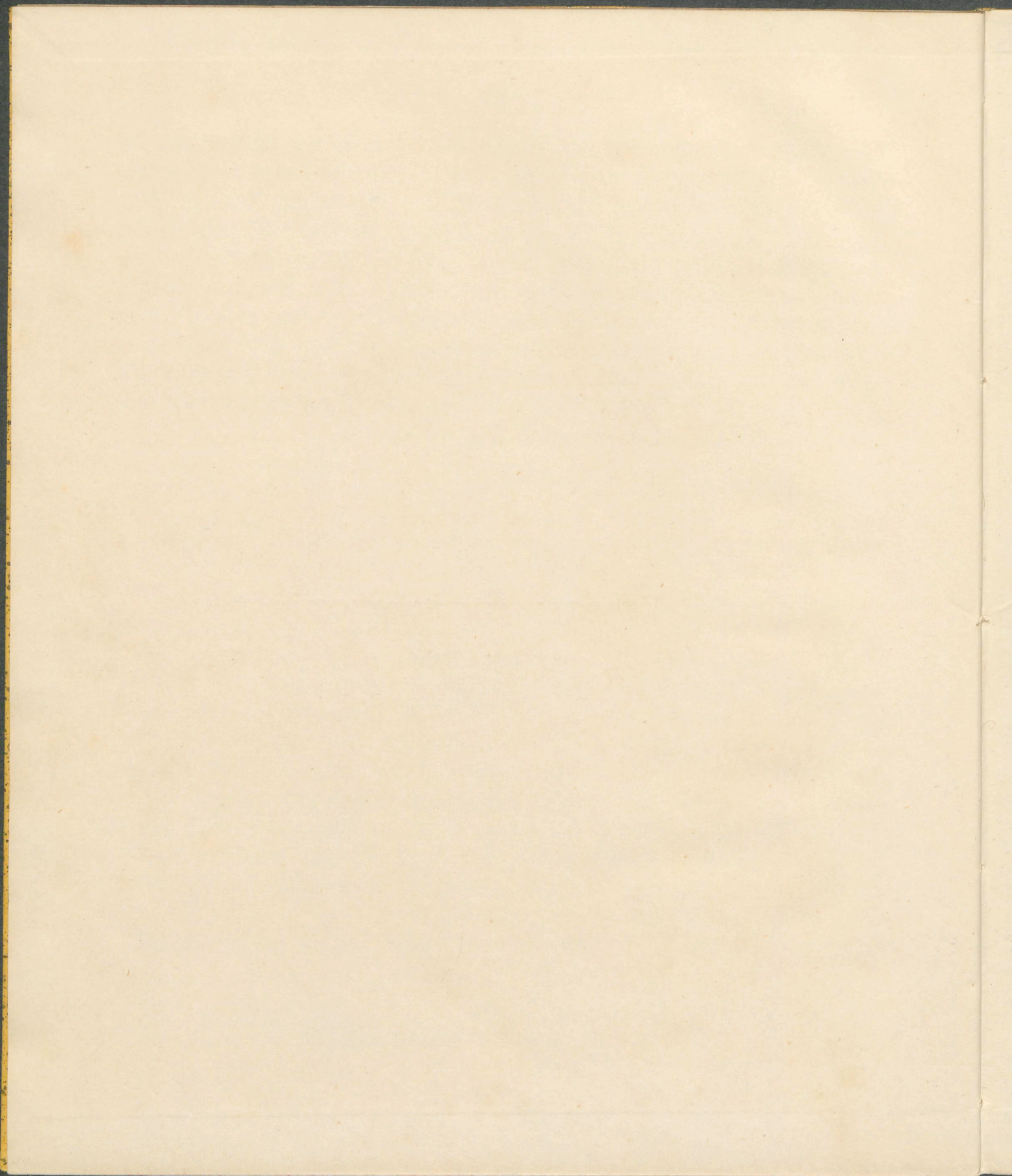
den Mitlebenden den Namen der Ahnen? Gewiß, die Erinnerung an all die Freude und an all das Leid, die in diesen Räumen laut geworden, die Erinnerung an all den Trost, den hier manch krankes Herz gefunden, die Erinnerung an alle die Männer, die hier Licht und Wärme verbreitet und Segen gespendet haben, gibt dem bevorstehenden Lätare-sonntage dieses Jahres eine hohe Bedeutung. Wer von den hiesigen Einwohnern, zumal von den Gemeindemitgliedern, wer möchte diesen Tag nicht durch jene Erinnerungen, so wie mit dem Wunsche feiern, daß das ehrwürdige Gebäude unserer Marienkirche noch Jahrhunderte lang seinen hohen Zweck erfüllen und vor allem Schaden und aller Gefahr bewahrt bleiben möge? **So füg' es Gott!**

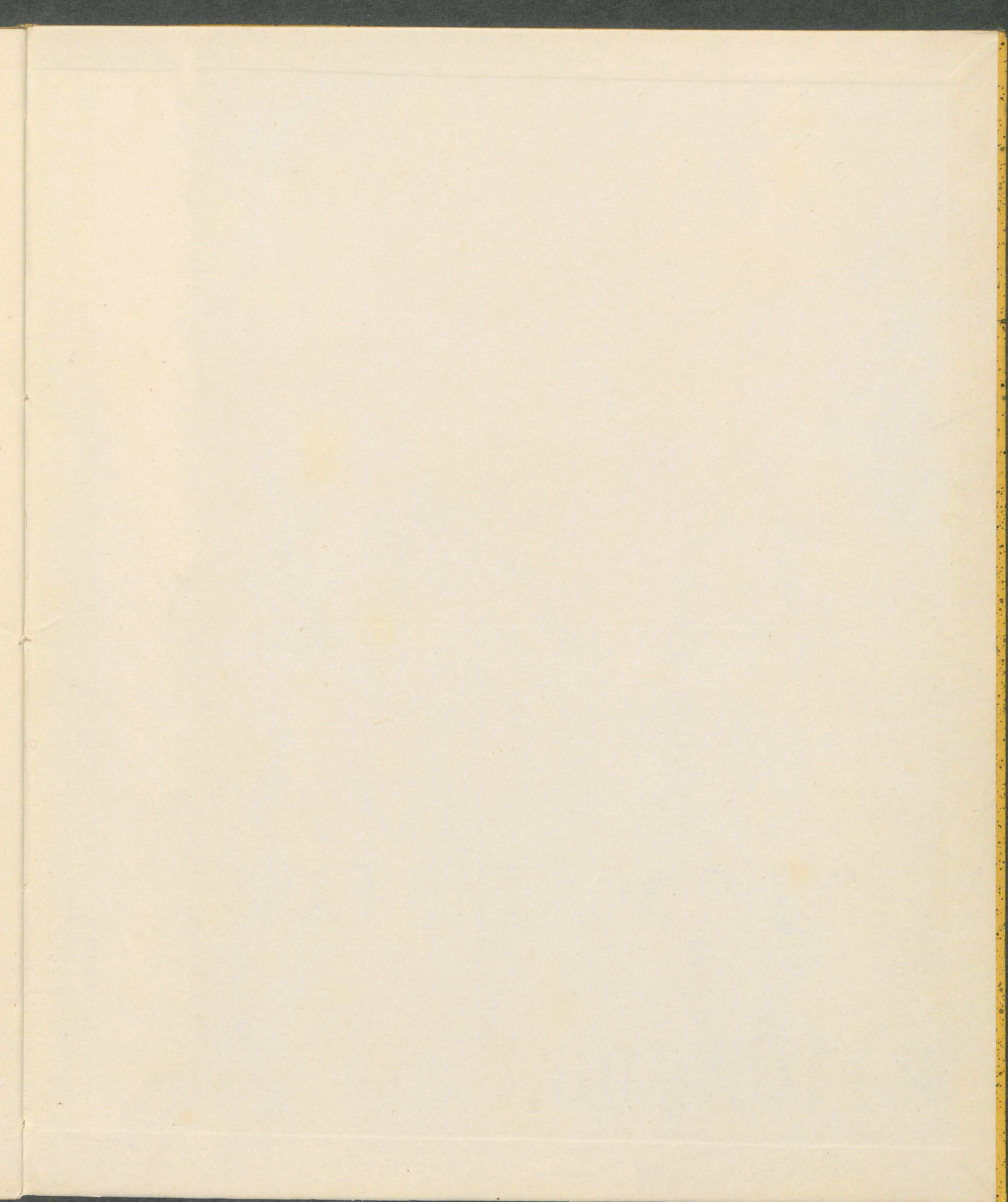
Wismar, den 27. Februar 1853.

Pr. Cr.











tete, mit Bildhauerei und Malerei verzierte Tafel ward erst zum Weihnachtsfeste 1357 fertig, wie von Schröder gesehene, von dem Verfertiger derselben, Johannes Kötter, auf dem Bau der Kirche beauftragt und bezeugt. Noch später mag der Thurm, der mit der Spitze eine Höhe von 104 Fuß erreicht haben soll, bis zu dieser vollendet sein; wenigstens läßt sich aus dem Vergleich der aus glasurten Ziegeln gebildeten Verzierungen der Schildgiebel, der den Thurm nach Norden umschließt, dieses Jahrhunderts zuzukommen scheint, dies vermuthen. Wenn übrigens die Spitze des Thurms unter Dachreiter zwischen den noch vorhandenen sich kreuzenden Dachfirten, die sich in den Giebelbildungen ihn zeigen, mit dem Unterbau eine Höhe von 380 Fuß erreichte, so würde der Thurm ein 100 Fuß betragen haben, da der Thurm noch jetzt bis an die Helmstange 280 Fuß hoch ist. Sene Spitze brannte im Jahre 1539 ab. Auch von dem Chor mögen manche bei der Einweihung des Chores noch nicht ausgeführt gewesen sein, welches darüber, so wie über den Ausbau der Kreuzflügel läßt sich zur Zeit aus den vorhandenen Urkunden nicht nachweisen. So viel aber scheint fest zu stehen, daß seit der Einweihung welcher der Chor eingeweiht wurde, das Hauptgebäude der Kirche im Innern keine Hauptveränderung, sondern nur solche Veränderungen erfahren hat, welche durch den Wechsel des Cultus in Folge der Reformation und durch mannichfaltige Reparaturen und Erneuerungen herbeigeführt sind.

Ein halbes Jahrtausend ist es her, daß mit nächstem Lätaresonntage (eine geringe Differenz des Monatstages ist nicht in Betracht,) seit der gedachten Einweihung des Chores die Kirche verfloßen, und sie hat, so wie sie in ihren wesentlichen Theilen besteht, gar manches erfahren, was die Bewohner der Stadt nicht unberührt gelassen hat. Könnten die Steine reden, sie würden uns viel zu erzählen, wo diese hohen Gewölbe noch von der Glocke erschallt, wo diese wiederhallten und vom Dampfe des Weihrauchs erfüllt wurden. In der Zeit, wo Luthers Lehre ein neues Licht in ihnen verbreitete, wo Mangel und Pest wütheten und die Angst vor dem heillosen Feinde Buß- und Bittgesänge anstimmte; von Zeiten, in welchen die Gesänge, Sieges- und Jubellieder angestimmt wurden. Und jene, welche die Asche der Vorfahren decken, reden sie nicht wirklich?

*) Der Lätaresonntag fiel im Jahre 1353 auf den 3. März, auf welchen in diesem Jahre der Donnerstag vor dem Lätaresonntage fällt.